

statt ein Jahr währte, und doch haben — Dank der Befolgung obigen Prinzips — die Verleger in Deutschland alljährlich prompt ihre Oftermeh-Saldi erhalten; der ununterbrochenen Einlösung der Baarpakete gar nicht zu gedenken!

Sie sehen, meine Herren, ich betrachte Ihre „Erklärung“ vom Standpunkte der Erfahrung und auf Facta gestützt — nicht nur auf theoretische Speculation, und Sie müssen das einem Collegen, der mit Ihnen Jahre lang den Fluch des Papiergeld-Agios getragen, und dem es trotzdem gelungen, seine europäischen Gläubiger immer prompt zu befriedigen, nicht übel nehmen! — Möge uns gemeinschaftlich der Segen werden, unser Papiergeld recht bald al pari mit Gold zu sehen!

Vereinigte Staaten von Amerika, den 30. August 1870.

Ein deutscher Sortimentbuchhändler.

Wie die Herren Gläser und Schäffer in Gotha sich über den Leipziger Sachverständigen-Verein aussprechen.

In dem Einrede- und Einlassungsatz in der Klagsache der Verlagsbuchhandlung J. J. J. & Riehschel in Gera gegen die Buchhandlung Carl Gläser und den Kartograph Eduard Schäffer heißt es unter 3. wörtlich:

„Das Gutachten der dritten Section des Leipziger Sachverständigen-Vereins, welches die Klägerin der Klage beigelegt hat, ist gar nicht geeignet, eine Rolle zu spielen, oder einen Einfluß zu üben.

„Denn davon abgesehen, daß das Gesetz für das Königreich Sachsen vom 22. Februar 1844 keinen Einfluß auf die Sache überhaupt haben könnte, so zeigen die angegebenen Gründe, daß die guten Leute nicht viel von der Sache verstehen können, sondern es ist auch sehr die Frage, ob sie wirklich bei der Abgabe des Gutachtens thätig gewesen sind.

„Der Eine hat nämlich, wie mir der Mitbeteiligte Schäffer mitgetheilt, dem letzteren, der ihn darüber befragt hat: wie es möglich sei, beide Karten als ein und dieselbe zu bezeichnen, da beide doch nach verschiedenem Maßstabe bearbeitet und so viel Verschiedenheiten darbieten, daß jene Annahme sich nicht rechtfertigen lasse u. u., erwidert: „Ja, davon verstehe ich nichts, wenden Sie sich an den und den.“ Dieser hat ihn aber wieder mit gleicher Antwort von Pontius zu Pilatus gewiesen.

„Man bekommt einen eigenthümlichen Begriff von dem Gebaren dieser dritten Section, welche über ihr Gutachten dadurch den Stab selbst bricht, daß sie zugestehet, die eine Karte sei eine Wiederholung in etwas kleinerem Maßstabe — also doch eine selbständige Arbeit! Und daß sich kleine Abweichungen in der Ausbiegung einzelner Formen, der Führung der Gebirgszüge und Flüsse, der Lage einzelner Städte und in der Eintragung der Namen vorfinden. Das wäre also kein Original oder keine andere selbständige Arbeit?

„Und das wollen Sachverständige sein? Behüte Einen der liebe Gott vor einer solchen Sachverständigen-Section.“

So sagt die Gläser'sche Buchhandlung in Gotha über eine von der sächsischen Regierung verpflichtete Commission, eine Firma, die dem deutschen Buchhandel angehört und damit den so außerordentlich gut eingerichteten Institutionen des Leipziger Buchhändlervereins Hohn spricht.

Der Kartograph E. Schäffer in Gotha sagt nun ferner in seiner Einlassungs- und Exceptionschrift gegen unsere Klage: „Nachdem mir das Gutachten zugekommen war, reiste ich nach Leipzig und wurde dort von mehreren derjenigen Herren, die dasselbe unterzeichnet hatten, mit den Worten abgespeist: daß sie dasselbe nicht verfaßt hätten, auch davon nichts

verständen, ich möchte mich an einen andern mir namhaft gemachten Herrn wenden.“

Es gehört gewiß eine ungeheure Dreistigkeit dazu, Männern, wie in der fraglichen Leipziger Sachverständigen-Section sitzen, Derartiges ins Gesicht zu schleudern, und kennzeichnet sicher die Charaktere der beiden oben angeführten Gothaer Herren. Wir sind seiner Zeit über die unwahren Angriffe des pp. Schäffer gegen unsern W. J. J. hinweggegangen, halten uns aber für verpflichtet, obige Auslassungen zur Kenntniß des gesammten Buchhandels zu bringen.

Noch mehr charakterisirt die uns persönlich bei seiner Anwesenheit hier gemachte Aeußerung des Hrn. Schäffer wegen einer Begeleichung des Streitens: „Er wisse, daß er mit der Ausgabe seiner Karte Unrecht gethan habe, doch sei es nur darum geschehen, um uns zu schädigen und Rache an uns zu nehmen, weil wir ihn nicht engagirt oder ihm keine weitere Beschäftigung gegeben hätten“.

Weiteres hinzuzufügen halten wir für überflüssig, da sich Jedermann wohl nun selbst ein richtiges Urtheil über den Charakter des genannten pp. Schäffer bilden wird.

Gera, den 7. September 1870.

J. J. J. & Riehschel.

Die Opfer des Krieges.

VI. *)

Joseph Christmann;

Zufolge amtlicher Verlustliste starb im jugendlichen Alter von 25 Jahren den Heldentod mit Gott für König und Vaterland in der Schlacht bei Wörth am 6. August d. J. mein innigst geliebter Sohn Joseph Christmann, Buchhandlungsgehilfe, z. Z. Vicefeldwebel im 1. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 87, tiefbetrauert von mir und seinen, ihm herzlich anhängenden Geschwistern.

Düsseldorf, den 8. September 1870.

Wittve Pauline Christmann, geb. Linnarz.

Miscellen.

Im Börsenblatt Nr. 197, das mir erst heute hier zugekommen, finde ich eine der Dtsch. Allg. Ztg. entlehnte Anzeige, die Schließung meines Geschäftes in Paris betreffend, die ich nicht veräumen will zu berichtigen. Am 13. August wurde mir von der Polizei eröffnet, daß ich Paris und Frankreich binnen 24 Stunden zu verlassen habe. Dieser Ausweisungsordre leistete ich Folge und suchte mit meiner Familie hier eine Zuflucht. Meine Handlung wurde indeß nicht geschlossen. Mein Sohn Karl, der in Paris geboren, seiner Militärpflicht in Frankreich Genüge geleistet und dadurch das französische Bürgerrecht erworben, durfte mich nicht begleiten. Er ist in Paris geblieben und führt das Geschäft, soweit es die traurigen Verhältnisse zulassen, weiter fort. Da ich persönlich in keiner Weise zu dieser harten Maßregel Anlaß gegeben, habe ich das Vertrauen, nach hergestelltem Frieden nach Paris zurückkehren zu können und hoffe (im Alter von 56 Jahren) mit Gottes Beistand die eingetretene Störung bald zu beseitigen. Für die mir bewiesene Theilnahme sage ich meinen verehrten Geschäftsfreunden herzlichsten Dank.

Heyst sur-Mer (Belgien), den 13. Sept. 1870.

Friedrich Klincksieck,

Buchhändler des Institut de France.

Personalnachrichten.

Berichtigung. — Die neulich von uns der „Göttinger Zeitung“ entnommene Mittheilung: der Buchhandlungsgehilfe E. habe aus dem französischen Feldzuge das eiserne Kreuz davon getragen, ist nicht begründet; derselbe ist zu dieser Auszeichnung nur mit vorgeschlagen worden.

*) V. S. Nr. 209.